

Er erscheint wöchentlich am Dienstag
Nr. 13
45. Jahrgang

Nürnberg,
Dienstag, den 24. März 1931

Verlag: ...
Redaktion: ...
Zahlungen: ...

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher, Sitz Nürnberg
Zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

Der Tarif- und Lohnkonflikt durch Schiedsspruch beigelegt

Die Lohn- und Tariffrage in der Schuhindustrie, die durch die Tarifkündigung der Unternehmer hervorgerufen war, wurde nach dreitägiger Verhandlung im Schiedsspruch beigelegt. Der Schiedsspruch befreit die Arbeiter mit einem Lohnabbau bei den Tarifarbeiten wie auch in den Tarifarbeiten um 2,5 Prozent. Die jährlichen Tarifvertragsanträge der Unternehmer gegenüber dem Mantelvertrag sind zurückgeschlagen worden. Es bleibt beim bisherigen Tarifvertrag bis auf eine Umstellung der Tarifkündigung im Paragraphen 9 des Tarifvertrages. Im nachfolgenden ist der Schiedsspruch im gesamten Wortlaut abgedruckt. Die Tarifparteien haben durch bindende Erklärung dem Schiedsspruch beiderseits zugestimmt, wodurch er ohne weiteres Rechtskraft erhält, wodurch sich also Nachverhandlungen erübrigen.

Die unterbreiteten Meinungsverschiedenheiten über die Lohn- und Tariffragen, die schon vor 11 Tagen in den Verhandlungen der Tarifparteien zutage getreten waren, liegen auch in der Verhandlung vor dem Reichsarbeitsministerium eine Verhandlung nicht zu. Der Schlichter beim Reichsarbeitsministerium Herr Meisinger hat Dr. Dobbertin in der Verhandlung den Lohn der Tarifarbeiten herabzusetzen, um in den Tarifarbeiten eine Mäßigung herbeizuführen. Später erst wurde eine Schlichterermäntelung eingelegt.

Die Unternehmervertreter haben in den Verhandlungen einmal alle Möglichkeiten sprachen lassen, um ihren unerwarteten Abnahmestück eine Begründung zu geben. In Unternehmern lieferte man sich sogar einen Vorstoß gegen die Tariffrage überhaupt, sonst hätte es nicht gehen können, daß der Zweigverein der Tarifarbeiten in Schiedsspruch (ausgerichtet gerade Schlichter) in einem Brief das Annehmen zum Vortrag brachte, daß der Schlichter bei der Tariffrage genannt zu werden. Auf alle Fälle lieferte diese Mitteilung seinen besonderen Verhandlungsschritt. Der Vertreter der Schuhfabrikanten glaubte wieder einmal den Lohn der Tarifarbeiten herabzusetzen, was er nicht wollte. Er wollte, daß die Tarifarbeiten nicht herabgesetzt werden, daß die Tarifarbeiten nicht herabgesetzt werden, daß die Tarifarbeiten nicht herabgesetzt werden.

Zunächst zum Schluß noch einmal, daß wir uns in der Tarifkündigung der Lohnabbau nicht nur auf das bereits Angeführte beschränken, sondern daß wir uns auch für die Gesundheit und Lebensfähigkeit des Arbeiters verantwortlich fühlen. Die Gegenparteien haben diesen Gesichtspunkt kaum in Betracht gezogen zu haben.

Der Schiedsspruch hat nun trotzdem einen Lohnabbau gebracht. Lohnabbau ist ein richtiges Schlagwort geworden. Man hat bei dem Vergehen der Tarifkündigung den Eindruck: Lohnabbau-Forderungen werden gestellt, weil es Mode ist, und Mode muß doch mitgemacht werden. Bei den antilichen Stellen wird damit argumentiert, daß eine gewisse Abkündigung der Tarifarbeiten doch bereits eingetreten ist. Arbeitskündigungen helfen uns an unserer Aufstellung fest, daß die sogenannte Lohnabbau-Schritte wirtschaftlich falsch und ein Fehlgriff ist. Wie wir für unseren Teil glauben, nachgewiesen zu haben, bleibt in dem vorliegenden Falle die Lohnkündigung eine soziale Ungerechtigkeit. Man kann einem Arbeiter, der schon seit Monaten hart arbeitet, bis herunter zu 25 Stunden in der Woche, nicht noch sein Einkommen beschneiden. Er spürt jede einzelne Mark, um die sein Wochenlohn verringert wird. Und wenn man weiß, daß eine Industrie auf Monate, vielleicht Jahre hinaus, unter dieser militärischen Arbeitslosigkeit zu leiden haben wird, dann sollte dem auch auf dem Lohngebiet Rechnung getragen werden. In einer Reihe von Industrien erfolgte bereits eine Senkung des Lohnniveaus gewissermaßen durch höhere Gewalt, denn in vielen Fällen erfolgte ein Zwangsschiedsspruch. Es besteht wohl kein Zweifel, daß auch in unserem Falle ein Zwangsschiedsspruch nicht ohne ein künftiges Recht geübt hätte. Das ist der Grund, warum der Beirat dem Schiedsspruch zugestimmt hat.

Aber mit diesen Nebenbetrachtungen wird ein weiteres Gebiet berührt. In der Frage der Arbeitszeiterhöhung, die von uns immerhin als ein wirksames Mittel zur Eindämmung der Erwerbslosigkeit angesehen wird, ist man uns nicht entgegen gekommen. Die Tarifkündigungen berufen sich darauf, daß es ihnen unmöglich sei, durch Schiedsspruch eine kürzere als die gesetzlich festgesetzte Arbeitszeit in die Verträge hineinzubringen. Uns will das durchaus nicht einleuchten. Wenn die Tarifkündigungen tatsächlich rechtlich tragfähig ist — nicht mehr oder weniger soll sie wohl sein — dann müßte sie auch auf diesem Gebiet durchsetzbar werden können. Die technische Möglichkeit einer weiteren Ver-

längerung der Arbeitszeit in der Schuhindustrie glauben wir nachgewiesen zu haben. Die Tarifparteien werden gefordert, beide Parteien tragen ihre Forderungen vor. Es kommt zu ergebnislosen Verhandlungen, dann zu Schiedsspruchverfahren. Sofern diese sich zerlegen, kommt es zum Zwangsschiedsspruch. Wir finden es nicht richtig, daß in diesem Falle irgendeine Frage, gegen die wir eben die Arbeitszeiterhöhung, außer Verhandlung bleiben kann. Der Zwangsschiedsspruch führt zum Abbruch des Schiedsspruches überhaupt und es führt zu weitgehenden Individualkonflikten und sonstigen Verpflichtungen beider Vertragsparteien. Deshalb muß der Arbeitsvertragsbedingungen in ihrer Totalität geändert werden können.

Im vorliegenden Falle führte ja der Schiedsspruch nicht zum Zwangsschiedsspruch. Jedoch zeigte uns dieser Tarifvertrag das Problem. Der Herr Reichsarbeitsminister sagte kürzlich in Reichstagen in Bezug auf die Beziehungen der Gewerkschaften durch Arbeitszeiterhöhung zur Ausschüttung von Arbeitskräften zu kommen, daß, falls den freiwilligen Bemühungen in dieser Richtung ein durchgreifender Erfolg nicht beschieden sei, die Regierung gelegegeberechte Vorschläge erlassen müsse.

Diese Ansicht unterstreichen wir vollkommen. Die Verhältnisse drängen zu einer geordneten Arbeitszeiterhöhung. Aber wenn damit auch ernst gemacht wird, dürfen Monate vergehen, bis man zu einem derartigen Gesetz gelangt. Das hätte die tarifvertragliche Durchführung der Arbeitszeit gekürzt werden. Wir sind der Ansicht, daß für eine ganze Reihe von Industrien der Nachweis geführt werden kann, daß die technischen und sonstigen Voraussetzungen für die Einführung der 10-Stunden-Woche gegeben sind. Den Schiedsspruchsgesamten sollte freie Hand gelassen werden, nach ihrem Ermessen auch in der Arbeitszeiterhöhung entgegen zu kommen.

Wir vermuten, wie gesagt, ob das Ausgangsziel Tarifkündigungen nicht auszuweichen. Aber eine neue Bedeutung, unsere Unterhändler lassen, was menschenmöglich war. Die Senkung des Lohnniveaus erfolgt gewissermaßen auf höherer Ebene. Die im Tarifvertrag festgelegten Arbeitsbedingungen, die Ergebnisse jahrelanger Kämpfe konnten unversehrt erhalten bleiben. Die Notwendigkeit an allen Orten hat in den letzten Wochen ständige Maßnahmen bewiesen in der Organisation und Agitationen. Das ist bezeichnend auch für den Ausgang dieses Verhandlungsstadiums. Wichtig ist nun, daß diese enge kollegiale Zusammenarbeit und die treue gewerkschaftliche Verbundenheit weiter wirksam bleibt.

In dem neuen Schiedsspruch steht der Satz, daß der Beirat bei einem Lohnabbau auch nach der Tarifkündigung unter den neuen Mindestlöhnen, bei Abford-

Der Reichsarbeitsminister zur Arbeitszeit- und Lohnfrage

Der Reichsarbeitsminister Ziegerwald hat bei der Beratung des Sozialrats in Reichstag eine Rede gehalten, in der er die Bemerkungen eine besondere Hervorhebung verleiht. Sie betreffen die Haltung der Reichsregierung zum staatlichen Schiedsspruch, zur Lohnkündigung und zur Unterbrechung des Arbeitslohn durch Arbeitszeiterhöhung.

Das Schiedsspruchsgesetz hat gegenüber dem Tarifvertrag im Gegensatz der Tarifparteien, die von einer Lohnkündigung, die unbefristet am 1. April 1931, aber unter dem Druck von fünf Millionen Erwerbslosen steht, eine Forderung ihrer Absichten auf weitgehenden Lohnabbau erwarten. Tiefen Anschauungen trat Ziegerwald entgegen mit dem Hinweis, es sei unzulässig, völlig freie Lohnkündigung zu verlangen und gleichzeitig die Arbeitszeiterhöhung von wirtschaftlichen Preisbedingungen in Abhängigkeit setzen. Eine Senkung der Arbeitszeiterhöhung in Abhängigkeit von Preisbedingungen ist nicht möglich, eine Senkung der Arbeitszeiterhöhung in Abhängigkeit von Preisbedingungen ist nicht möglich, eine Senkung der Arbeitszeiterhöhung in Abhängigkeit von Preisbedingungen ist nicht möglich.

Bei der Lohnkündigung der letzten Zeit hat man oft den Eindruck gehabt, als ob die Reichsregierung entgegen ihren früheren Erklärungen nicht nur die Lohnkündigung den künftigen Preisen anpassen wolle, sondern auch das Ziel der Senkung der Arbeitszeiterhöhung. Jetzt hat Ziegerwald erklärt, Zinn der Arbeitszeiterhöhung ist es nicht, eine Senkung der Arbeitszeiterhöhung herbeizuführen, ihr Zweck und Ziel ist vielmehr eine Senkung der Arbeitszeiterhöhung. Auf längere Zeit gehen, werde er sich, soweit das auf dem Wege der Schlichtung überhaupt möglich ist, nachdrücklich einer Senkung der Arbeitszeiterhöhung widersetzen.

Auch in der immer noch unvollständigen Arbeitszeiterhöhung, die von der Arbeitszeiterhöhung als ein wirksames Mittel zur Verringerung der Erwerbslosigkeit angesehen wird, nahm der Minister Stellung. Er betonte, daß, falls den freiwilligen Bemühungen um eine wesentliche Verminderung des Arbeitslosenstandes ein durchgreifender Erfolg nicht beschieden ist, die Regierung gelegegeberechte Vorschläge erlassen müsse.

Wir wollen durchaus anerkennen, daß diese Dimanche des Reichsarbeitsministers für eine künftige Politik einen gewissen Fort-

schritt darstellen. Es sind zwar bisher nur Worte und Versprechungen, die bei weitem nicht den Forderungen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften aller Richtungen zur Überwindung der Krise entsprechen. Aber der Unterschied zwischen den eigenen Erklärungen der Reichsregierung und den früheren ist unübersehbar. Er wird besonders deutlich durch die Hervorhebung, daß es sich in dem jetzigen Stadium der Krise darum handeln mußte, unter allen Umständen das Ziel der Arbeitszeiterhöhung zu vermindern und die Arbeitslosen durch das Mittel der Streckung der Arbeitszeit in den Arbeitsprozeß wieder einzutreiben.

Von dem Reichsarbeitsminister wird man in einer Linie verlangen müssen, daß er es nicht bei seinen Erklärungen beläßt, sondern durch seine Handlungen zeigt, daß er auf dem angegebenen Wege wirksam zur Verringerung der künftigen Folgen der Krise beitragen will. Auf tariflichem Wege hat bei einer Reihe von Betrieben eine Arbeitszeiterhöhung nicht zu erreichen. Deshalb ist eine gelegegeberechte Lösung die dringlichste Aufgabe des Tages.

Von Woche zu Woche
Wichtiges in aller Kürze

Der Reichstag hat am 13. März mit Mehrheit beschlossen, gegen die dem Reichstag anzurechnen. Heute zum Reichstag gegen die Arbeitszeiterhöhung, die wieder ein wirksames Mittel zur Verringerung der Erwerbslosigkeit sein soll, ein Gesetz zu erlassen. Die Reichsregierung hat sich gegen die Arbeitszeiterhöhung, die wieder ein wirksames Mittel zur Verringerung der Erwerbslosigkeit sein soll, ein Gesetz zu erlassen.

Der Reichstag hat am 13. März mit Mehrheit beschlossen, gegen die dem Reichstag anzurechnen. Heute zum Reichstag gegen die Arbeitszeiterhöhung, die wieder ein wirksames Mittel zur Verringerung der Erwerbslosigkeit sein soll, ein Gesetz zu erlassen. Die Reichsregierung hat sich gegen die Arbeitszeiterhöhung, die wieder ein wirksames Mittel zur Verringerung der Erwerbslosigkeit sein soll, ein Gesetz zu erlassen.

Es ergeben sich also nach dem Schiedsspruch folgende Lohnstabellen:

Wiederholungsversuche											
Alters- klasse	Ortsst. I		Ortsst. II		Ortsst. III		Ortsst. IV		Ortsst. V		
	mf	mb	mf	mb	mf	mb	mf	mb	mf	mb	
über 21 J.	101	75	104	97	20	72	56	11	80	31	66
18 bis 21 J.	81	66	70	77	76	54	74	52	71	71	28
15 bis 18 J.	73	62	53	58	52	40	50	39	51	47	33
12 bis 15 J.	46	41	40	43	34	32	41	26	37	42	31
10 bis 12 J.	40	34	31	30	32	24	31	20	24	28	26

Schiedspruch:
1. Der Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie vom 11. März 1928 wird mit folgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt:
1. In § 9 d fällt der bisherige Abzug 3 fort. An seine Stelle

Es dürfte auch nicht vergessen werden, daß die Senkung der Lohnsätze einen unerwünschten Einfluß auf den inneren Markt ausübt, während ihre Wirkung auf den Exportmarkt sehr problematisch sei und vom Verhalten der Konkurrenten abhänge. In keinem Wirtschaftssystem würde es sich empfehlen, in erster, sondern erst in allerletzter Linie die Produktionskosten durch Lohnabbau zu senken.

Wir sind weit entfernt davon, die Schwierigkeiten nicht zu übersehen, die dem internationalen Vergleich der Reallohn entgegenstehen. Die Statistik beruht nur auf Angaben der Löhne in einzelnen Großstädten und ausgewählten Berufen. Sie wird ober-

3. Die Sonderbestimmungen betreffend Vandalarbeit bleiben aufrechterhalten mit der Maßgabe, daß in Buchstabe c, Absatz 2, Satz 2 folgender Satzbau hinzugefügt wird:
„unbeschadet der Bestimmungen unter Siff. 2 dieses Zulagevertrages“.

nach sorgfältig durchdachten Methoden aufgenommen. Die Ergebnisse dürften nach alter Erfahrung ungefähr stimmen.

Wie sind mit den Arbeitgebern in der Forderung nach der Bevölkerungsum- und Erweiterung des internationalen Lebensvollzugsfolleiner, einig. Hierbei muß von vornherein festgelegt werden: Die Arbeitnehmer haben kein Interesse, eine tendenziöse internationale Volkshilfsität zu unterstützen und die deutschen Volkshilfsen niedrigster anzusehen zu lassen, als sie in Wirklichkeit sind. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, eine ähnliche Haltung einzunehmen und auch die eigenartige Taktik bezüglich, das Ziel verfehlt, die internationale Volkshilfsität deshalb zu sprengen, weil ihnen die deutschen Zahlen zu niedrig erscheinen. Den Beweis dafür, daß das der Fall ist, werden sie nämlich schuldig bleiben.

Der Ausgang im Jahre 1929 war zum Teil die Folge davon, daß nach Austritt der Altersversicherung die Verloren im Alter von 65 Jahren aufwärts aus der Arbeitslosenversicherung ausschieden.

[illegible]

Die Leidtragenden bei der bisherigen Preispolitik sind die **Lohn- und Gehaltsempfänger**. Denn obwohl sie durch die hochgehaltenen Preise belastet wurden, ist auch noch der Vorstoß auf ihre Lohn- und Gehaltseinkommen erfolgt.

An allen Wirtschaftszweigen waren an **kollektiven Lohnbewegungen** im Jahre 1980 1 854 000 Arbeiter beteiligt, von denen 750 000 Lohnerhöhungen erhielten und 1 098 000 Lohnsenkungen erlitten.

wirklich nicht. Wenn sie erst wüßten . . .!

(Fortsetzung folgt.)

**Der Kapitalismus versagt ... helfen kann nur die
Planwirtschaft**

Der Kapitalismus bewältigt nicht mehr die ihm von der Entwicklung gestellten Aufgaben. Nicht, weil die

Damit ist aber — führt Lederer aus — der Augenblick nahegerückt, in dem eine planmäßige Ordnung der gesellschaftlichen Produktivkräfte unvermeidbar wird.

[illegible]

Herstellung vom Patentbüro Ingenieur Krieger & Co G.m.b.H.,
Köln, Dürrenstraße 21. - Patentbureau für alle industriellen Ver-
bände und Erfindungen

1141934. H. Otto Zentler, Pflanzen z. B., Nordstraße 108; Züderer-
Schubertstr. — 1141935. Walter Berg und Aris Berg, Hambro,
Harrichstraße 4; Zinfel, 1141936. Jodo, Martin Padow, Plan-
schburg-Sart, Vöhrdestraße 1; Dr. med. W. K. K. K.

[illegible]

511881. Gbn. Kausfeld, Käfchenfabrik, Seipitz-Baumdorf; Holz-
sägemaschine. 515534. Zwen & Cie., A.-G., Pirmasens; Verladern
und Trabi und dazulegenden zum Verbinden zweier oder mehrerer Feder-

[illegible]

„Die Arbeit.“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftsforschung. Herausgeber: Theodor Veitbar. Schriftleiter: Einar Erdmann. Heft 2 1933. Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Ge-

[illegible]

Zonderbare Volk der Heuschrecken. Ueber den technischen Prozeß der
Festigung der Steinfelle wird ausföhrlich Aufklärung gegeben. Von
Aussicht der liberalen zur sozialistischen Lebensweise wird 3. Teil
ein anschauliches Bild. Das stellt ich interessant und sehr wichtig.

**Illustrierte Gesundheitschriften für das Berufs-
tätige Volk.**

Heft 1: Wandern, Turnen, Sport. — Von Prof. Dr. Häuser.
 Heft 2: Tobereien im ästhetischen Leben. — Von Prof. Dr. Zeltmann.
 Heft 3: Geländereise und Hesperiden. — Von Prof. Dr. Zeltmann.
 Heft 4: Die Schwärze der Hesperiden. — Von Prof. Dr. Zeltmann.

meinen Vorwort, das er mir überreichen hat, und das ich dem Heftchen mit den Tadeln nur mit Einschränkungen wiedergeben darf. Der Herr A. J. Tschiler illustrierte Roman ist kein Buch für „Zweckbediente“, sondern es ist ein wichtiges und aufreißendes Buch, ein Buch gegen die Tölpel, gegen den Arian, gegen den Kapitalismus, die von der Sonne Hegnators in ihrer ganzen Zweifelhaftheit ausstrahlt wurden. Es streubem sich der Roman an Toleranten und Lieberfahrungen, daß, was die padende Gewalt der konzentrierten Gestaltung und des Rhythmus

Das fünfte Buch des „Bücherfreies“. Eine Sammlung von
unveröffentlichten und zerstreuten, ausgewählt von Arthur Goldstein, 1931.
Inbändeneinstempel und Typographie: Jan Tschichold, München, 236 Zei-
chen, Gansleinen, Verlag: Der Bücherkreis, G. m. b. H.,
München, 1931, 4. Aufl.

[illegible][illegible]

Die erste, die sich dem Kampf gegen die Verfallserscheinungen der Moral und Kunst der Weltliteratur im Namen der Wissenschaft und der Wissenschaftlichkeit widmete, war die deutsche Literaturwissenschaft. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die deutsche Literaturwissenschaft als eine Wissenschaft der Literatur begründet. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die deutsche Literaturwissenschaft als eine Wissenschaft der Literatur begründet. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die deutsche Literaturwissenschaft als eine Wissenschaft der Literatur begründet.

om 22. bis 28. März ist der 13. Beitrag fällig

Ausschluss aus dem Verbands.
Auf Antrag der Sabine Dania wurde das Mitglied Fritz
Hart auf Grund des § 4 Ziffer 2 Absatz 4 und 5 des Statuts
aus dem Verband wegen der Grundhabe und Interessen der Organisation
sogleich Wirkung aus dem Verbands ausgeschlossen.
Hamburg, den 21. März 1931. Der Vorstand

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei, G. m. b. H., Nürnberg
 Redaktion: Otto Trefflich. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher
 24 Simon-Münchstr.